

Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0420 Status: öffentlich Datum: 25.05.2023
Termin	Beratungsfolge:	
06.06.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms; Karte mit den Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Sachverhalt:

Am 01.02.2023 ist das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in Kraft getreten, mit dem der Bund neue Vorschriften für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt 2 % der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Für Niedersachsen gibt der Bund bis zum 31.12.2032 einen Flächenbeitragswert von 2,2 % der Landesfläche vor.

Das Bundesgesetz soll auf Landesebene durch ein „Wind für Niedersachsen Gesetz (NWindG)“ konkretisiert werden, das bislang allerdings nicht vorliegt. Das Gesetz wird für jeden Landkreis vorgeben, welcher prozentuale Anteil für die Windenergie auszuweisen ist (sog. Teilflächenziele). Nachdem der Landkreis Rotenburg nach ersten Berechnungen der Landesregierung 4,89 % der Kreisfläche zur Verfügung stellen sollte, hat der Umweltminister mittlerweile eine Obergrenze von 4 % zugesagt, um eine landesweite Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen. Weiterhin wird das Gesetz wohl bestimmen, dass die Flächenziele in Niedersachsen schon am 31.12.2026 erreicht sein sollen.

Der Landkreis Rotenburg wird daher voraussichtlich 4 % der Kreisfläche für die Windenergie zur Verfügung stellen müssen, wenn der niedersächsische Landtag das geplante Gesetz beschließen sollte. Das sind 8.293 ha. Die Ausweisung der Flächen erfolgt im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP). Um das Teilflächenziel fristgerecht zu erfüllen, wurde bereits am 31.03.2023 das Verfahren zur Änderung des RROP mit der Bekanntgabe der Planungsabsichten im Amtsblatt eingeleitet. Bestandteil der Planungsabsichten ist der Kriterienkatalog mit den Ausschlussflächen, den der Kreistag am 16.03.2023 beschlossen hat.

Die beigefügte Arbeitskarte zeigt alle Flächen, die nach Abzug der Ausschlussflächen potenziell für die Entwicklung von Vorranggebieten Windenergienutzung geeignet sind (sogenannte Potenzialflächen: hellblaue Flächen mit dunkelblauer Begrenzungslinie). Hintergrund für die Begrenzungslinie ist, dass die Berechnungen von Bund und Land zu den Flächenbedarfen davon ausgehen, dass der Rotor auch über die Grenzen der Vorranggebiete hinausragen darf. In der Umsetzung ist daher ein Rotorradius von 75 m bei jeder Potenzialfläche nach innen zu puffern (siehe § 4 Abs. 3 WindBG). Somit können die Vorranggebiete später bis an den Rand bebaut werden und der Rotor über die Flächengrenzen hinausragen, ohne die jeweiligen Schutzabstände

zu unterschreiten.

Die Arbeitskarte zeigt, dass der vom Kreistag beschlossene Kriterienkatalog praktikabel ist und dass trotz eines zusätzlichen Schutzabstandes von 75 m noch zahlreiche Potenzialflächen für die Windenergienutzung verbleiben. Insgesamt wurden 76 Potenzialflächen ermittelt, wobei Flächen in einer Entfernung von weniger als 500 m zueinander als Einheit betrachtet werden. Der Flächenumfang beträgt 12.025 ha; dies entspricht 5,8 % der Kreisfläche.

Als nächster Arbeitsschritt sind die Potenzialflächen im Einzelfall zu prüfen, ob jeweils ein Vorranggebiet festgelegt werden kann. Dabei werden insbesondere folgende Belange zu berücksichtigen sein:

- Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogramms (Vorranggebiete Biotopverbund, Vorranggebiete Wald, Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, Vorranggebiete Autobahn, Vorranggebiete Gleichstromkorridor, Vorranggebiete Leitungstrasse)
- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der Gemeinden
- Prüfung, ob die Potenzialfläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr liegt
- Prüfung, ob es Überschneidungen mit vorhandenen Rohstoffabbaugebieten und großflächigen Kompensationsflächen gibt
- Abwägung mit den Brutvogelgebieten und Gastvogelgebieten der Staatlichen Vogelschutzwarte

Die Ergebnisse der Einzelflächenprüfung werden in den Planentwurf zur Änderung des RROP eingearbeitet, der bis Ende 2023 erstellt werden soll. Bestandteil des Planentwurfs wird ein Umweltbericht sein, der die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung dokumentiert. Die Erstellung des Umweltberichts soll zeitnah an ein Fachbüro vergeben werden.

Prietz

Hinweis: Die Arbeitskarte ist als Dokument zur Vorlage im Bürger-/Kreistagsinformationssystem abrufbar.



Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0408 Status: öffentlich Datum: 25.05.2023
Termin	Beratungsfolge:	
06.06.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Vorstellung Tätigkeit Klimaschutzmanagement

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 ist seit 2015 ein Klimaschutzmanagement in der Landkreisverwaltung installiert.

Die Klimaschutzmanagerin, Frau Dr. Düspohl, stellt in einem Vortrag die aktuellen und geplanten Aktivitäten im Bereich Klimaschutz für 2023 vor und wirft einen Blick auf das Jahr 2024.

Prietz

SPD-Fraktion, Land-KT, Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Prietz
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

02. Mai 2023

Ina Helwig
Jupiterstraße 29
27356 Rotenburg
0170-8355485
Spd.helwig@gmx.de

Stellvertretende
Vorsitzende

Rotenburg, 01.05.2023

Antrag: Förderung Balkonkraftwerke

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland findet zu weiten Teilen auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum statt. Auch der Landkreis Rotenburg ist sich seiner Verantwortung für die Energiewende bewusst, und bereit seinen Beitrag zu leisten. Dabei ist das übergeordnete Ziel die bilanzielle Versorgung im gesamten Gebiet des Landkreises aus 100 % erneuerbaren Energien. Neben der großflächigen Realisierung von PV- und WE-Anlagen kommt auch steckbaren Solarmodulen (vulgo: „Balkonkraftwerke“) eine zunehmende Bedeutung zu.

Dies vorausgeschickt, beantragt die SPD-Fraktion das Folgende:

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) legt ein Programm zur Förderung von steckbaren Solarmodulen mit Modulwechselrichter in einem Gesamtvolumen von 225.000 Euro auf.
 - a. Gefördert wird die Beschaffung und Installation vorgenannter Anlagen.
 - b. Pro Haushalt ist nur eine Anlage förderfähig.
 - c. Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von **150 Euro** als Festbetrag gewährt.
2. Die Rahmenbedingungen des Förderprogramms sind wie folgt:
 - a. Empfänger der Förderung können Privatpersonen, die Mieter/in oder Eigentümer/in einer selbstgenutzten Wohnung oder eines selbstgenutzten Hauses im Landkreis Rotenburg sind, sein. Bei Mietern ist eine Einverständniserklärung des Vermieters oder der Eigentümergesellschaft einzuholen.
 - b. Voraussetzung für die Förderungen ist eine maximale Anschlussleistung des Wechselrichters auf der Stromnetzseite gemäß der aktuellen gesetzlichen Höchstgrenze (z. Zt. 600 W). Die Anlage muss fach- und normgerecht installiert und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtslage in Betrieb genommen werden.
 - c. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist ausgeschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten.
4. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Adressaten

- LR
- KA
- KT

Begründung:

Ziel dieses Programmes ist die Förderung der Solarstromnutzung bei gleichzeitiger Erleichterung des Zugangs zu erneuerbaren Energien. Mit der Förderung soll die Verbreitung von Solarenergie erhöht und die Erreichung der vom Kreistag 2013 im IKSK formulierten Klimaschutzziele unterstützt werden. Das Förderprogramm schafft so ein Angebot für Mieter und Wohnungseigentümer und unterstützt die geringinvestive Möglichkeit zum Einstieg in die eigene Sonnenstromerzeugung.

Es sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises erreicht werden, denn besonders Mieterinnen und Mieter haben in der Regel nicht die Gelegenheit, sich klimaschützend einzubringen und z.B. ihren eigenen Strom nachhaltig zu erzeugen. Balkonkraftwerke sind darum ein guter Weg, für alle, sich direkt am kommunalen Klimaschutz zu beteiligen.

Mit der Förderung für Balkonkraftwerke soll weiterhin erreicht werden, dass Bürgerinnen für alternative Formen der erneuerbaren Energieerzeugung sensibilisiert werden und sich bei der Umsetzung der Energiewende vom Landkreis unterstützt fühlen. Sie kann auch Motivation sein, um sich mit dem eigenen Stromverbrauch auseinanderzusetzen und zusätzliche Sparmaßnahmen zu ergreifen.

Wenn die Förderung die Entscheidung hin zu einer PV-Anlage positiv zu beeinflussen kann, erfüllt sie auch einen begrüßenswerten Lern-Aspekt.

Der Klima-Nutzen des Programmes ist unbestritten, denn bei vollständigem Abruf der Fördermittel könnten kreisweit 1.500 Anlagen realisiert und damit pro Jahr bis zu 900 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die im Antrag formulierten Rahmenbedingungen folgen aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und sind angelehnt an bereits laufende Programme anderer Kommunen. Für eine niederschwellige Antragsstellung sollte der Landkreis ein Online-Verfahren installieren, bei dem die Anträge nach Datum des Einganges bearbeitet werden.

Wegen des beginnenden Sommers ist eine schnelle Umsetzung des Förderprogrammes anzustreben und es sollte darum geprüft werden, ob eine Verwendung/Umwidmung von Mitteln aus dem Produkt 11.1.03 („Gebäudemanagement - Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“, VE über 500.000 Euro zum Ausbau von PV) möglich ist.

Mit freundlichem Gruß



Ina Helwig, SPD-Kreistagsfraktion
Stellv. Vorsitzende

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0426 Status: öffentlich Datum: 25.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.06.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
15.06.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neubesetzung der Ehrenämter der Landschaftswarte

Sachverhalt:

Gemäß § 35 des NNatSchG kann die Naturschutzbehörde aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt. Bis Ende 2014 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich drei Landschaftswarte, die für bestimmte Naturschutzgebiete zuständig waren.

In der Sitzung vom 10.07.2014 hat der Kreistag die Bestellung von 13 zusätzlichen Landschaftswarten, die für die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten zuständig sein sollen, für die Dauer von zunächst zwei Jahren beschlossen. Die Bestellung erfolgte nach Beteiligung der jeweiligen Verwaltungseinheit sowie der AG der Naturschutzverbände nach Beschluss des Kreisausschusses durch den Landrat zum 01.01.2015 und wurde mehrfach, zuletzt bis zum 30.06.2023, verlängert.

Die Beteiligung der Verwaltungseinheiten sowie der AG der Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 22.03.2023 unter Fristsetzung bis zum 15.05.2023 durchgeführt. Für die Stadt Visselhövede steht der bisherige Amtsinhaber nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

Verwaltungseinheit	Verwaltungsvorschlag	Vorschlag AG der Naturschutzverbände
Stadt Bremervörde	-	Bernd Sprekels
SG Geestequelle	Detlef Ertel	Detlef Ertel
G Gnarrenburg	Klaus Schomaker	-
SG Selsingen	Mark Heydemann	Mark Heydemann
SG Tarmstedt	Susanne Büsing	Susanne Büsing
SG Zeven	-	Heiko Pries
Stadt Rotenburg (Wümme)	-	Manfred Radtke
SG Sottrum	Sabine Jeske	Sabine Jeske
G Scheeßel	Klaus Lüdemann	Klaus Lüdemann
SG Fintel	-	Arthur Thiel
SG Bothel	-	Uwe Brandt
Stadt Visselhövede	Rainer Baden	-
SG Sittensen	Wilhelm Kaiser	Christian Rathjen

Daneben bestehen noch drei weitere Landschaftswarte für die Naturschutzgebiete „Großes und Weißes Moor“, „Huvenhoopsmoor“ und „Ekelmoor und Tister Bauernmoor“. Dies sind Alfred Nottorf bis zum 31.08.2023, Herbert Brandt bis zum 30.06.2023 und Detlef Cordes bis zum 31.12.2023. Sie haben allesamt ihre Bereitschaft einer weiteren Amtszeit erklärt.

Da die Dauer der Bestellung gesetzlich nicht geregelt ist, erscheint es sinnvoll, die Bestellung aller Landschaftswarte unabhängig von den bisherigen Amtszeiten bis zum 30.06.2026 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.07.2023 werden bis zum 30.06.2026 folgende Landschaftswarte bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde:	Bernd Sprekels
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle:	Detlef Ertel
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg:	Klaus Schomaker
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen:	Mark Heydemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt:	Susanne Büsing
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven:	Heiko Pries
für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme):	Manfred Radtke
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum:	Sabine Jeske
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel:	Klaus Lüdemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel:	Arthur Thiel
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel:	Uwe Brandt
für das Gebiet der Stadt Visselhövede:	Rainer Baden
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen:	Wilhelm Kaiser
für das „Ekelmoor und Tister Bauernmoor“:	Alfred Nottorf
für das „Große und Weiße Moor“:	Herbert Brandt
für das „Huvenhoopsmoor“:	Detlef Cordes

Prietz

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0421 Status: öffentlich Datum: 25.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.06.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
15.06.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bestellung eines dritten Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege

Sachverhalt:

Nach § 34 NNatSchG kann die Naturschutzbehörde Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Sie müssen die erforderliche Sachkunde besitzen und dürfen nicht Bedienstete der bestellenden Behörde sein. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und sollen das allgemeine Verständnis für diese Aufgabe fördern.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 28.04.2020 die Bestellung von bis zu drei Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Ehemals wurden die Kreisnaturschutzbeauftragten jeweils für ein Gebiet (Altkreis Bremervörde, Altkreis Zeven, Altkreis Rotenburg) benannt. Diese starre Zuordnung wurde nach der Bestellung von Claus Vollmer neben Frau Dr. Christiane Looks zu Gunsten einer aufgabenorientierten Abgrenzung aufgegeben.

Die dritte Stelle ist seit mehreren Jahren mangels geeigneter Kandidaten unbesetzt geblieben. Mit dem Eintritt in den Ruhestand hat sich Herr Reinhard Schraa für die Ausübung dieses Amtes angeboten. Herr Schraa ist Diplom Biologe und war mehr als 25 Jahre für das Naturschutzamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Botaniker tätig. Durch seine Kenntnisse der Standorte seltener Pflanzenarten kann er das Naturschutzamt bei der Planung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie dem Einsatz von Fördermitteln beratend zur Seite stehen. Er ist außerdem Inhaber eines Jagdscheines.

Die Bestellung soll abweichend von der gesetzlichen Regelung ab dem 01.07.2023 zunächst bis zum 30.06.2025 erfolgen, damit die Amtszeit der drei Kreisnaturschutzbeauftragten zeitgleich endet. Herr Schraa hat sich bereit erklärt, dieses Amt im Falle der Berufung anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Reinhard Schraa wird ab dem 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 zum Kreisnaturschutzbeauftragten bestellt.

Prietz

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0418 Status: öffentlich Datum: 25.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.06.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
15.06.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Maßnahmenblätter für die Gebiete „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und „Lehrdetal“

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist verpflichtet, die gebietspezifisch notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgüter der FFH-Gebiete (also FFH-Lebensraumtypen und -Arten) festzulegen.

Für das im Landkreis liegende Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ wurde aufgrund der geringen Größe bzw. des geringen Konfliktpotenzials kein umfangreicher Managementplan aufgestellt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Zeven. Die erforderlichen Maßnahmen werden lediglich mit Hilfe von Maßnahmenblättern und einer zugehörigen Maßnahmenkarte festgelegt. Die Maßnahmenblätter wurden bereits im November 2021 dem NLWKN übermittelt. Die durchgeführte Beteiligung der Landvolk- und Naturschutzverbände ergab keine Anregungen oder Bedenken.

Für das im Landkreis Rotenburg (Wümme) gelegene Teilgebiet des Naturschutzgebietes „Lehrdetal“ wurden ebenfalls Maßnahmenblätter und zwei Maßnahmenkarten erstellt. Um möglichst zeitnah Maßnahmen umzusetzen, wurde mit dem Landkreis Heidekreis abgestimmt, auf einen Managementplan zu verzichten. Die Maßnahmenblätter bieten eine ausreichende Grundlage hierzu. Im Beteiligungsverfahren wurde eine Stellungnahme von der Aktion Fischotterschutz abgegeben.

Die Aktion Fischotterschutz wünscht sich einen breiteren Uferrandstreifen in Anlehnung an die Ergebnisse des Niedersächsischen Weges. Zudem solle sich für die Gewässerunterhaltung an dem "Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung" aus der Schriftenreihe "Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen" des NLWKN orientiert werden. In den Waldlebensraumtypen solle die notwendige Anzahl von Altholzbäumen erhöht werden. Zudem solle die Fallenjagd und die Reusenfischerei stärker geregelt werden. Zur Erreichung der Ziele solle der Flächenerwerb vorangetrieben werden.

Der Anregung, die Anzahl der Altholzbäume auf sechs pro ha in die Maßnahmenblätter aufzunehmen, wird gefolgt. Weitere Anpassungen der Maßnahmenblätter werden aufgrund der Stellungnahme der Aktion Fischotterschutz nicht für erforderlich gehalten. Hierfür wäre im Übrigen auch eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Den Maßnahmenblättern inkl. Karten für das Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und das Gebiet „Lehrdetal“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Plangebieten zugestimmt.

Prietz



Maßnahmen

 E1 6230, E2 6230, E3 6230

 WV1 6230, WV2 6230, WV3 6230

 WN 6230

 FFH-Gebiet

 Naturschutzgebiet

Maßnahmenkarte

DE-2721-331 „Borstgrasrasen bei Badenstedt“

Die Maßnahmen sind den zugehörigen Maßnahmenblättern zu entnehmen.



Landkreis Rotenburg
(Wümme)

Maßstab: 1 : 2.500

Stand: 25.04.2023

Bearbeitung:

Naturschutzamt
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kartengrundlage: AK5, ©LGLN

fachlich: Reisnauer

kartogr./GIS: Reisnauer

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“, welches durch das Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ rechtlich gesichert ist, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006. 2016 wurde im Rahmen des landesweiten LRT-Monitorings eine erneute Kartierung der Fläche durchgeführt (NLWKN 2016).

In der Naturschutzgebietsverordnung „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ vom 08.10.2015 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“ sowie der nicht signifikant vorkommende FFH-Lebensraumtyp 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt.

Es liegen Daten zu den Pflanzenarten aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN vor, die von Anfang der 90er Jahre bis 2009 reichen (NLWKN 2021a). Das Gebiet wird seit 2017 von der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) fachlich betreut. Die dort erhobenen Daten zu Fauna und Flora werden ebenfalls als Grundlage für die Managementplanung herangezogen.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 226 „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ dient v.a. der Erhaltung und Entwicklung des Borstgrasrasens auf trockenen bis feuchten, mäßig basenreichen, nährstoffarmen Sandstandorten einer im Relief wellig bewegten, ehemals extensiv genutzten Rinderweide. In der Vergangenheit wurden einzelne Teile der Fläche zwischenzeitlich als Acker genutzt, was aus historischen Luftbildern nachzuvollziehen ist. Die Befunde ließen sich 2021 mittels Bohrstockbefunde bestätigen (ÖNSOR 2021). Besonders die ehemaligen Ackerflächen stellen floristisch besonders interessante Standorte dar. Das Gebiet umfasst auch die totholzreichen Eichen-Hainbuchen Waldbereiche mit Rot-Erle und alten Hainbuchen sowie Waldtümpeln im Norden und eine kleine Moorheide im Westen der Fläche. Bis auf zentral stehende einzelne Gehölze und Feuchtgebüsche ist der Borstgrasrasen weitestgehend gehölzfrei.

Im ca. 7 ha großen FFH-Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ kommen folgende FFH-LRT vor:
6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ (Vorkommen als nicht signifikant eingestuft)

Im Gebiet kommen neben typischen Arten für Borstgrasrasen, wie z. B. Borstgras (*Nardus stricta*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) u a. auch zahlreiche in Niedersachsen gefährdete Arten, wie englischer und behaarter Ginster (*Genista anglica* u. *G. pilosa*), Hirsensegge (*Carex panicea*), Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) vor. Ebenfalls kommen die stark gefährdete Art Gewöhnliches und Thymianblättriges Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris* u. *P. serpyllifolia*) sowie die vom Aussterben bedrohte Floh-Segge (*Carex pulicaris*) in dem Gebiet vor. Bis zum Jahr 2016 konnten auch noch die Arten Arnika (*Arnica montana*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) in dem Gebiet nachgewiesen werden. Diese Vorkommen gelten aktuell allerdings als erloschen (NLWKN 2021a, ÖNSOR 2020).

In dem Gebiet wurden Winterlibelle (*Sympecma cf. fusca*), Spiegel-Dickkopffalter (*Heteropterus morpheus*), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrus malvae*), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*), Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*), Faulbaum-Bläuling (*Celastrina argiolus*), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), Blauer Eichen-Zipfelfalter (*Neozephyrus quercus*), Ampfer Grünwidderchen (*Adscita statures*), Klee-Widderchen (*Zygaena lonicerae*) sowie der Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) nachgewiesen. Zusätzlich gab es Nachweise von Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Das Gebiet befindet sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand (Stadt Zeven).

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021b, siehe Anhang) sehen für den LRT 6230 eine Flächenvergrößerung zu Lasten von GM, BF und WP vor. Dies soll auf einer Fläche von bis zu 1 ha umgesetzt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ in der Samtgemeinde Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 08.10.2015 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der weitgehend gehölzfreie, artenreich ausgeprägte Borstgrasrasen wird über eine angepasste Beweidung mit Rindern in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand gehalten. Die charakteristischen und insbesondere seltenen Arten wie Arnika (*Arnica montana*) und Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) kommen zahlreich vor. Nördlich angrenzend befinden sich totholz- und habitatbaumreiche Waldflächen, die im Sinne des Naturschutzes forstwirtschaftlich genutzt werden und in die mehrere Waldtümpel eingebettet sind, die teilweise aus alten Mergelgruben entstanden sind. Die extensiv beweidete Fläche bietet charakteristischen Tierarten einen abwechslungsreichen Lebensraum.

Nr. 226	„Borstgrasrasen bei Badenstedt“	April 2023																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für Borstgrasrasen (6230)																
4,64 0,64	E1 6230 WV1 6230																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN 2016) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Zeven Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR)																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																	

	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad																							
Erhaltung																							
<ul style="list-style-type: none"> • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. 																							
Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)																							
<ul style="list-style-type: none"> • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. 																							
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)																							
<ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. 																							
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																							
<ul style="list-style-type: none"> • des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens, • der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte sowie • der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen. 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 6230 und Wiederherstellung des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf Teilflächen. 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							
• ...																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
Maßnahmenbeschreibung																							
Sicherstellung der regelmäßigen lebensraumverträglichen Nutzung möglichst durch Etablierung einer langfristigen extensiven Beweidung mit Rindern (Konzept ÖNSOR)																							
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Weidezauns • Umsetzung eines langfristigen Beweidungskonzepts mit einer an die ökologischen Bedürfnisse angepassten Beweidung, die zu einer Stärkung der charakteristischen Arten des Borstgrasrasen beiträgt. Das Beweidungskonzept kann dynamisch an die ökologischen Erfordernisse und Wetterbedingungen angepasst werden. • Es wird eine Beweidung mit Rindern ggf. mit Eseln angestrebt. 																							
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																							
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																							
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																							
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																							
Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Freistellen/ Entkusseln von Borstgrasrasen (6230)																					
4,64	E2 6230																						
0,64	WV2 6230																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5																

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Zeven Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Osteregion (ÖNSOR)
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens, • der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte sowie • der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen. Konkretes Ziel der Maßnahme • Langfristige Erhaltung des LRT 6230 und Wiederherstellung des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf Teilflächen.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		

<p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>																		
<p>Maßnahmenbeschreibung Freistellung, Entkusselung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die bereits länger aufgegebenene regelmäßige extensive Beweidung der Fläche konnten sich Brombeeren, Gebüsch- und Gehölzbestände auf der Borstgrasrasenfläche ausbreiten. Im Winter 2019 wurde über ein LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ eine Erstinstandsetzung der Fläche durchgeführt, die durch eine nachträgliche Schafbeweidung ergänzt wurde. Das Schnitt- und Bodenmaterial sowie verbliebene Stubben wurden entfernt. Stubben wurden teilweise als Habitat für Reptilien im Gebiet belassen. • Nacharbeiten sind im Bereich des Nachtpferchs der Schafe erforderlich. Im Jahr 2021 wurden wieder aufkommende Gehölzbestände und Brombeeren gerodet und der Boden in den Bereichen teilweise flach abgeschoben. • Die Flächen sind weiterhin regelmäßig auf Sukzession mit Gebüsch und Brombeeren, die durch die geplante Beweidung nicht verhindert werden zu kontrollieren. Ggf. ist die Freistellung bzw. Entkusselung des Borstgrasrasens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. <p>Ggf. Schoppervarianten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von kleinflächigen Offenbodenbereichen zur Förderung der charakteristischen Arten. 																		
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>																		
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>																		
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>																		
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>																		
<p>Anmerkungen</p>																		
<p>Flächengröße (ha)</p> <p>4,64 0,64</p>	<p>Kürzel in Karte</p> <p>E3 6230 WV3 6230</p>	<p>Maßnahme 3: Wiederansiedlung von charakteristischen Arten von Borstgrasrasen (6230)</p>																
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5											
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p>																	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Stadt Zeven</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische NABU-Station Osteregion (ÖNSOR) 																

		nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens, • der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte sowie • der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederansiedlung der für den LRT charakteristischen Arten Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) und Arnika (<i>Arnica montana</i>). Diese kamen in dem Gebiet bis 2016 vor, zwischenzeitlich sind die Vorkommen aber erloschen. 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung Einbringung der Arten Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) und Arnika (<i>Arnica montana</i>) aus geeigneten Spenderflächen <ul style="list-style-type: none"> • Saatgut von geeigneten Spenderflächen (wie z.B. die Magerweide bei Volkensen) ernten. Dabei dürfen die Vorkommen auf den Spenderflächen nicht beeinträchtigt werden. • Keimung und Anzucht der Pflanzen außerhalb des Gebiets und dann Ausbringung auf geeigneten und entsprechend vorbereiteten Flächen (z.B. durch Schaffung von kleinen Offenbodenbereichen) im Gebiet. • Die Standorte sind vor Beeinträchtigung durch Beweidung zu schützen (z.B. durch Auszäunung) und ggf. einzeln zu pflegen, um die Anwuchswahrscheinlichkeit zu maximieren. Das Ziel der Maßnahme ist die langfristige Wiederansiedlung, die zu einem sich selbst erhaltenden Bestand führt.			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Vergrößerung von Borstgrasrasen (LRT 6230)																					
Ca. 1,2	WN 6230																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>A</td> <td>4,64</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,57</td> <td>B</td> <td>14/81/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Landesweites LRT-Monitoring 2016 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6230	A	4,64	B	0/100/0	4,57	B	14/81/5																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stadt Zeven Partnerschaften für die Umsetzung • Ökologische NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR)																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 5,64 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 4,64 ha LRT-Bestandsfläche sowie • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrades durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit einem guten (B) Erhaltungsgrad auf mindestens 4,02 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha der Bestandsfläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf ca. 1 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. 																							

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des weitgehend gehölzfreien, arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Borstgrasrasens,
- der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse,
- der charakteristischen pH-Werte sowie
- der bestandserhaltenden Pflege- bzw. Nutzungsformen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung des Flächenanteils des LRT 6230.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Freistellung, Entkusselung

- Zur Vergrößerung des Borstgrasrasens wurde im Rahmen eines LIFE-Projekts „Atlantische Sandlandschaften“ auf ca. 1,2 ha im nördlichen Teil des FFH-Gebiets Birken-/Pappelpionierwald (WPB) und Feuchtgebüsche (BFR) zurückgenommen. Gehölze an den Flurstücksgrenzen wurden als Puffer zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen belassen. Ein Großteil der Stubben wurde aus der Fläche entfernt und zum Teil als Habitat für die Waldeidechse und möglicherweise Zauneidechse angehäuft. Im Anschluss ist eine Beweidung mit Schafen durchgeführt worden, um die freigestellten Flächen zunächst offen zu halten, bis eine extensive Pflegebeweidung mit Rindern etabliert werden kann (s. Maßnahme 1). Mittelfristig kann mit einer Entwicklung zu Borstgrasrasen auf ca. 1 ha gerechnet werden.
- Die Flächen sind weiterhin regelmäßig auf Sukzession mit Gebüsch und Brombeeren, die durch die geplante Beweidung nicht verhindert werden können, zu kontrollieren. Ggf. ist die Freistellung bzw. Entkusselung des Borstgrasrasens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region. Bindsamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>

NLWKN (2016): Erfassung des FFH-Lebensraumtyps 6230 im Rahmen des landesweiten FFH-Lebensraumtyp-Monitorings des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2021a): Daten aus dem Pflanzenartenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). NLWKN, Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2021b): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 226. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover.

NLWKN (2021c): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. FFH 226: Borstgrasrasen bei Badenstedt. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Stand: Mai 2017.

ÖKOLOGISCHE NABU-STATION OSTE-REGION (ÖNSOR) (2020): Sachbericht der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) für das Projektjahr 2019. ÖNSOR, Bremervörde.

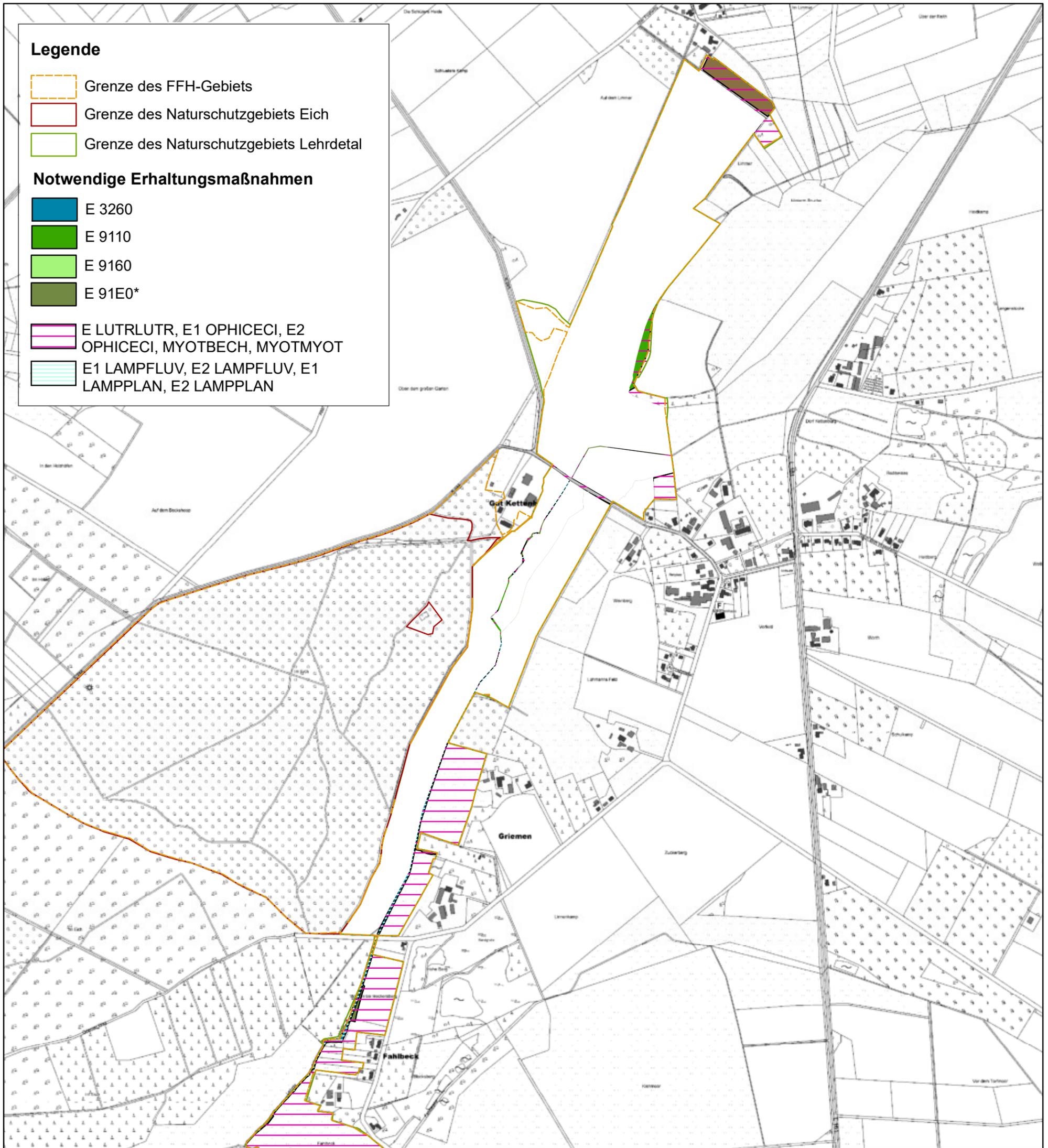
ÖKOLOGISCHE NABU-STATION OSTE-REGION (ÖNSOR) (2021): Konkrete Hinweise zur Managementplanung. Schriftverkehr.

Legende

-  Grenze des FFH-Gebiets
-  Grenze des Naturschutzgebiets Eich
-  Grenze des Naturschutzgebiets Lehrdetal

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

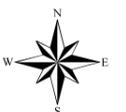
-  E 3260
-  E 9110
-  E 9160
-  E 91E0*
-  E LUTRLUTR, E1 OPHICECI, E2 OPHICECI, MYOTBECH, MYOTMYOT
-  E1 LAMPFLUV, E2 LAMPFLUV, E1 LAMPPLAN, E2 LAMPPLAN



Maßnahmenkarte

**DE-3022-331 „Lehrde und Eich“
Teilgebiet "Lehrdetal LK ROW"**

Die Maßnahmen sind den zugehörigen
Maßnahmenblättern zu entnehmen.



Maßstab: 1 : 10.000

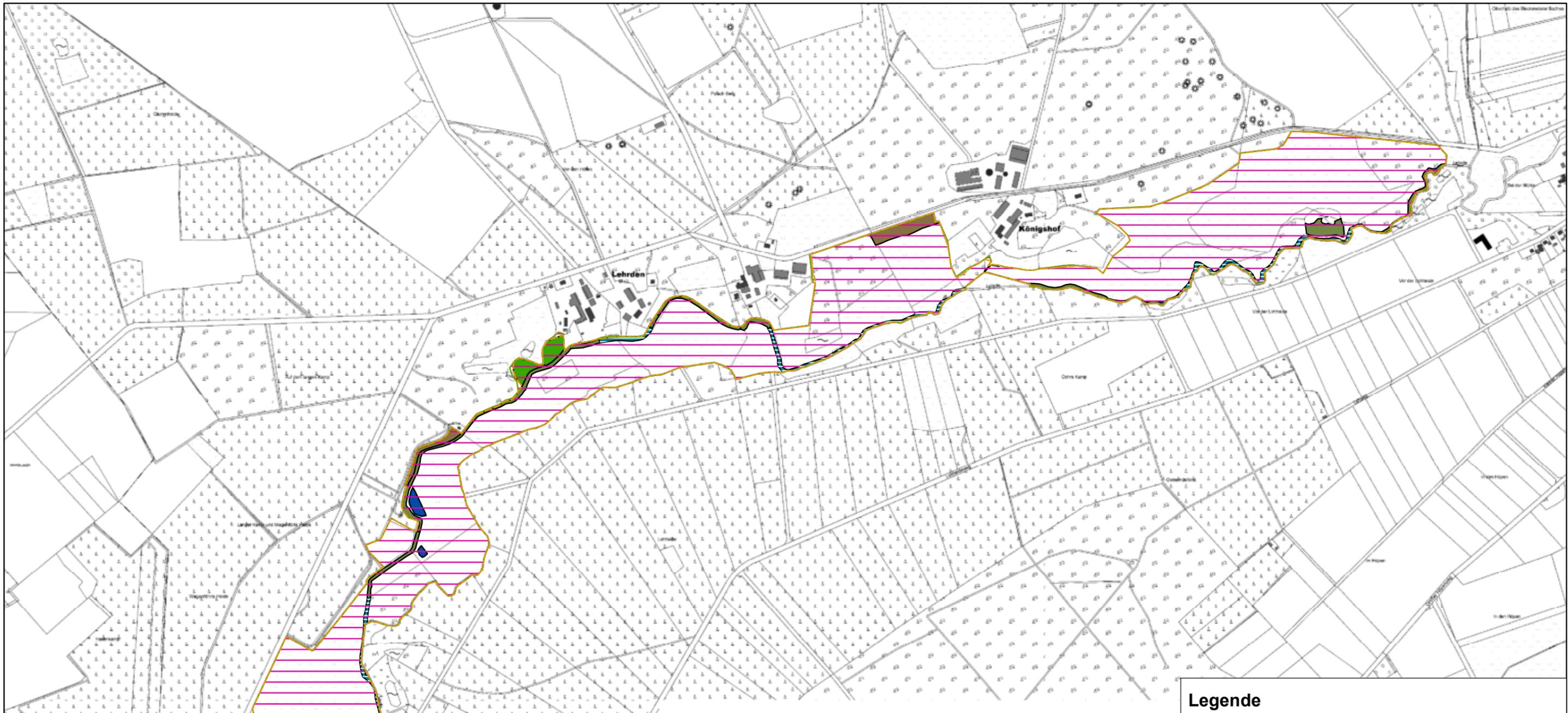
Stand: 25.04.2023

Bearbeitung:
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kartengrundlage: AK5, ©LGLN

fachlich: F. Meyer

kartogr./GIS: F. Meyer



Maßnahmenkarte

DE-3022-331 „Lehrde und Eich“ Teilgebiet "Lehrdetal LK ROW"

Die Maßnahmen sind den zugehörigen
Maßnahmenblättern zu entnehmen.



Kartengrundlage: AK5, ©LGLN



Maßstab: 1 : 10.000

Bearbeitung:
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Landkreis Rotenburg (Wümme)

fachlich: F. Meyer



Stand: 25.04.2023

kartogr./GIS: F. Meyer

Legende

-  Grenze des FFH-Gebiets
-  Grenze des Naturschutzgebiets Lehrdetal

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

-  E 3150
-  E 3260
-  E 9110
-  E 9190
-  E 91E0*
-  E LUTRLUTR, E1 OPHICECI, E2 OPHICECI, MYOTBECH, MYOTMYOT
-  E1 LAMPFLUV, E2 LAMPFLUV, E1 LAMPPLAN, E2 LAMPPLAN



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Naturschutzamt
Friederike Meyer
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 58 32-98 08-0
Fax 0 58 32-98 08-51
E-Mail: afs@otterzentrum.de
Internet: www.otterzentrum.de

Hankensbüttel, 08.05.2023

Betreff: Beteiligung zu den Entwürfen der Maßnahmenblätter für den im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegenden Teil des FFH-Gebiet 276 "Lehrde und Eich"

Sehr geehrte Frau Meyer,

zu den von Ihnen versendeten Unterlagen nehmen wir im Rahmen der Verbändeanhörung wie folgt Stellung:

Wünschenswert wäre ein abgestimmter Managementplan für das gesamte FFH-Gebiet Lehrde mit den übrigen Anrainer-Landkreisen, insbesondere was geplante Maßnahmen am und im Gewässer betrifft, um die funktionale Beziehung zwischen den einzelnen Gewässerabschnitten angemessen zu berücksichtigen.

Die vorgesehenen Breite der Uferrandstreifen von 2,5 m an der Lehrde und 1 m bei Gewässern 3. Ordnung sind sowohl als Bremse gegen Schadstoffeinträge als auch als deckungsreiche Wanderkorridore und biotopverbindende Hochstaudenstandorte nicht ausreichend und sollten mindestens den Vorgaben des "Niedersächsischen Wegs" entsprechen.

Für die Gewässerunterhaltung sollte der "Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung" aus der Schriftenreihe "Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen" des NLWKN als Mindeststandard verbindlich sein.

Die Vorgabe, im Rahmen der forstlichen Nutzung der Waldbestände mindestens drei Altholzbäume/ha als Habitatbäume zu erhalten, wird dem Schutzzweck nicht gerecht. Entsprechend den verbindlichen Regelungen des Runderlasses zur Unterschutzstellung von Natura2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung wird von drei bis sechs lebenden Altbäumen für einen guten Erhaltungszustand (B) ausgegangen. Insofern sollte im Interesse des Biotop- und Artenschutzes der oberste Wert von sechs Habitatbäumen als Maßstab festgesetzt werden. Denn bei nur drei Altbäumen als Schwellenwert würde bei Verlust eines dieser Bäume die Abwertung zu einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) erfolgen.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11 • Kto. 016 310 500
BIC NOLADE21GFV • IBAN DE13 2695 1311 0016 3105 00



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Die Lehrde ist potentieller Lebensraum des Fischotters. Um eine Gefährdung auszuschließen, sollte in unmittelbarer Gewässernähe keine Fallenjagd betrieben werden. Auch vermeintlich unversehrt fangende Lebendfallen stellen eine Gefährdung durch Überhitzung gefangener Otter sowie durch Verletzungen von Fangzähnen und Krallen, deren Unversehrtheit zum Beutefang unerlässlich sind, dar. Dazu kommen Stressbelastungen in den Fallen für alle Individuen der verschiedensten Arten, die tierschutzrechtlich und tierethisch bedenklich sind. Außerdem kommt es durch unerlässliche regelmäßige Fallenkontrollen zu beständigen Störungen.

Eine Reusenfischerei innerhalb des Schutzgebietes im Rahmen der Hobbyfischerei ist aus Gründen des Kleinfischschutzes zu hinterfragen und ggf. auf bestimmte weniger sensible Bereiche zu begrenzen.

Zur Umsetzung der erforderlichen Managementmaßnahmen sollte der Flächenerwerb vorangetrieben werden und Partnerschaften mit Unterhaltungs- und Naturschutzverbänden genutzt werden.

Weitere Anmerkungen bestehen unsererseits nicht, bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Eva Baumgärtner
Aktion Fischotterschutz e.V.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 3150 kommt mit einer Flächengröße 0,2 ha vor und nimmt lediglich 0,15 % der LRT-Flächen ein.

Die drei eutrophen Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3150 weisen im „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ eine typische Wasserlinsendecke und eine aus Schwimmblattpflanzen, Seggen und Binsen bestehende Verlandungsvegetation auf. Ein innerhalb eines lichten Erlen-Auwaldes gelegene nährstoffreiche Kleingewässer (SEZI (VES)) westlich der Ortschaft Griemen weist eine ausgeprägte Wasserlinsendecke, bestehend aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) sowie eine Verlandungsvegetation aus Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) auf. Die Ufervegetation besteht u. a. aus Flatterbinse (*Juncus effusus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*). Die Habitatstrukturen sind bei diesem Gewässer weitgehend vorhanden (B). Das Arteninventar wurde aufgrund der geringen Anzahl an Wasserpflanzen mit „C“ bewertet, da es nur in Teilen vorhanden war. Es wurden nur geringe Beeinträchtigungen festgestellt (B). Zwei weitere Gewässer (SEZ(VEH) bzw. SES(VEH)) liegen zwischen Groß Heins und Königshof. Diese Gewässer verfügen über einen Verlandungsbereich mit Froschbissgesellschaften. Kennzeichnende Art ist hier der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*). Neben der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) tritt an einem Gewässer auch Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) als Arten nährstoffärmerer Gewässer auf. Die Bewertung der Habitatstrukturen erfolgte bei beiden Gewässern mit B, da sowohl die Gewässerstrukturen als auch die Vegetationszonierungen gut ausgeprägt sind und nur geringe Defizite aufweisen. Die beiden Gewässer mit zusätzlichem Vorkommen von *Utricularia vulgaris* erhalten wegen der weitgehenden Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars eine Bewertung mit B. Ferner liegen keine wesentlichen Beeinträchtigungen der beiden Gewässer vor (B). Somit weisen die Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3150 einen insgesamt guten (B) Erhaltungsgrad auf.

Das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3150 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Aufgrund des „guten“ Erhaltungsgrads der entsprechenden Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt hier kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), drei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021
----------------	---	------------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherung ggf. über Pflege von eutrophen Stillgewässern (LRT 3150)
0,2	E 3150	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung (BIOS, 2015) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,2	B	0/0/100	0,2	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
3150	B	0,2	B	0/0/100	0,2	B	0/0/100										

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
--	--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer • ...
--	--	---

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p>
--	---

<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,2 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none">• des Lebensraumtyps auf mindestens 0,2 ha Fläche und• eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,2 ha Fläche. Erhaltung <ul style="list-style-type: none">• natürlich eutropher Gewässer mit gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation bzw. meist arten- und strukturreich ausgebildeter submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften,• eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,• von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,• der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,• der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermooring,• der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und• der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Bestandssicherung
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ... Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung Bestandssicherung <ul style="list-style-type: none">• Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau und Verlust über die NSG-VO. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher ist periodisch zu prüfen, ob ggf. untenstehende Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Schaffung von freier Wasserfläche oder Nährstoffreduktion erforderlich werden. Freistellen <ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen. Entschlammung, Entkrauten <ul style="list-style-type: none">• Die Entschlammung ist bei Bedarf im Herbst/Winter durchzuführen. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Samenbanken lebensraumtypischer Arten zu erhalten, ist eine Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander umzusetzen. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen
Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 3150 kommt mit einer Flächengröße 0,2 ha vor und nimmt lediglich 0,15 % der LRT-Flächen ein.

Der Lehrde ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) überwiegend als naturnaher Bach mit Sandsubstrat (FBS), ausgeprägt und wird dem LRT 3260 zugeordnet. Zwischen Griemen und der Kreisgrenze zum Heidekreis ist der Gewässerverlauf begradigt. In diesem rund 680 m langen Gewässerabschnitt wurde die Lehrde als mäßig ausgebaute Bach mit Sandsubstrat (FMS) erfasst. Da sowohl der Abschnitt oberhalb als auch der Abschnitt unterhalb dieses Teilstückes der Lehrde als naturnaher Bach bzw. LRT 3260 erfasst wurde und auch das lebensraumtypische Arteninventar noch in Teilen vorhanden ist, wurde der mäßig ausgebaute Teil der Lehrde ebenfalls dem LRT 3260 zugeordnet. Westlich von Stellichte fließt der Bach schlängelnd durch kleine Feuchtwälder und Grünländer. Die Bachsohle weist unterschiedliches Substrat auf. Im Oberlauf findet sich stellenweise kiesiges Substrat, in wasserberuhigten Zonen auch organisches Material. Der in Teilen schlängelnde Verlauf führt zu abwechselnden Fließgeschwindigkeiten und Uferstrukturen. Der chemische Zustand wird nach WRRL als gut, der ökologische Zustand als mittel eingestuft. Bei Gut Kettenburg durchfließt die Lehrde einen dichten Erlen-Auwald, der auf höhergelegenen Bereichen von Buchenwald, Eichenmischwald oder Entwässertem Erlenwald begleitet wird. An lichtereren Stellen wachsen Gewöhnlicher Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) und Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*). Am Ufer finden sich Arten der Röhrichte wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) oder Arten der Hochstaudenfluren wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Ab Nieder Mühle westlich von Stellichte fließt die Lehrde häufig durch Offenland oder lichte Erlenwälder. Im Offenland schließt sich am Ufer häufig ein einreihiger Erlensaum an. Als Wasserpflanzen treten hier Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) und in wasserberuhigten Bereichen auch Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. Am Ufer wachsen u. a. Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Gewöhnlicher Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). Der Gesamterhaltungsgrad wird wegen Defiziten bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Bewertung „B“) und dem Kriterium Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (überwiegend Bewertung „C“) sowie einer geringen bis mäßigen Beeinträchtigung (Bewertung „B“) durch die z. T. länger zurückliegende Begradigung insgesamt als gut (B) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3260 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Demnach müssen mindestens 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad überführt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“					Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)																					
3,0	E 3260																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td>3,0</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>3,0</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer • Unterhaltungsverband 																			
Priorität			Finanzierung																				

<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Gewässer- und Vegetationsstruktur, Abflussverhalten sowie Wasserbeschaffenheit) Die bereits länger zurückliegende Begradigung eines Teilabschnitts zwischen Griemen und Stellichte In Teilbereichen das Fehlen lebensraumtypischer Arten 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,0 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 3,0 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 2,3 ha sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,7 ha Fläche. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von mindestens 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen) und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Lehrde, der natürlichen Fließgewässerdynamik, der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen, der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Lehrde, der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der für die Lehrde typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers, von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge und eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ökologische Fließgewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): z.B. durch Stromstrichmahd in den stärker nutzungsgeprägten Teilabschnitten und Beschränkung der Gewässerunterhaltung in den naturnahen Abschnitten auf punktuelle Entnahme von den Wasserabfluss erheblich behindernden Gehölzen und Treibguts aus dem Bachbett; notwendiger punktueller Gehölzrückschnitt erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode. <p>Gewässerrandstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres. 	

<p>Erhaltung von bestehenden Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO. <p>Erhaltung von Extensivgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung artenreicher Feucht -und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonnter Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln. <p>Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten. <p>Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Maßnahmen der Gewässerentwicklung für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)																
0,11	WN 3260																	
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td>3,0</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>3,0</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100											
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB																

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer • Unterhaltungsverband
---	---	---

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Gewässer- und Vegetationsstruktur, Abflussverhalten sowie Wasserbeschaffenheit)
- Die bereits länger zurückliegende Begradigung eines Teilabschnitts zwischen Griemen und Stellichte
- In Teilbereichen das Fehlen lebensraumtypischer Arten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,0 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 3,0 ha Fläche und
- eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 2,3 ha sowie
- eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,7 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und
- durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von mindestens 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen) und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen,
- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Lehrde,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Lehrde,
- der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der für die Lehrde typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers,
- von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang) charakteristischer Fließgewässerverhältnisse bzw. Teilhabitate und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung
Gewässerentwicklung

- Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Zuge der schrittweisen Regeneration des oberen Lehrdetales: umfangreichere Strukturverbesserung am Gewässer durch Laufverlängerung in Ausbauabschnitten der Lehrde durch eigendynamische Entwicklung bzw. Initialmaßnahmen. Festgestellt wurde eine abschnittsweise deutlich beeinträchtigte Besiedelung ausgewählter Artengruppen (u. a. Makrozoobenthos, Makrophyten) aufgrund fehlender kleinräumiger naturnaher Habitatdiversität und des Fehlens einer weitgehend stabilen Gewässersohle; teilweise behindert eine Steinschwelle bei Königshof die Durchgängigkeit für einige Fließgewässerorganismen. Ferner besteht Handlungsbedarf bei der Regeneration von ausgebauten Uferabschnitten durch Laufverlängerung, Funktionssicherung von Altarmen, Förderung von Strukturelementen wie Kiesbänke, Alt- und Totholz, Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze auch zur abschnittswisen Beschattung und Stabilisierung der Uferzone; Einleitung bzw. Zulassung eigendynamischer Gewässerentwicklung und Anbindung der Talaue; angepasste naturnahe Gewässerunterhaltung z.B. über Stromstrichmahd, nach Möglichkeit Ausuferung und Strukturentwicklung auf höherem Sohlenniveau.

Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Laufverlängerung

- Laufverlängerung u. Bettstabilisierung an tieferenerodierten Gewässerabschnitten der Lehrde mit relativ weitgehender Wiederherstellung der ehemaligen Krümmungsamplituden u. -frequenzen, Anhebung der Niedrigwasser- u. Mittelwasser-Wasserspiegel mit Hochwasserneutralität

Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung

- Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit weitest gehender Wasserspiegelneutralität

Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil

- Vitalisierungsmaßnahmen bei weitest gehender Wasserspiegelneutralität

Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten

Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente /Verockerung)

- Reduktion von Sand- u. Feinsedimenteinträgen aus den Seitengräben des Einzugsgebietes durch Anlage von Sand- und Sedimentfängen in Gräben

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 6430 kommt mit einer Flächengröße 300 m² vor und nimmt lediglich 0,01 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 6430 ist im Teilgebiet an zwei Standorten südlich und südöstlich an der „Lehrder Wiesen“ (unterhalb von „Wagenfurtsheide“) kleinflächig ausgeprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar besteht aus Gewöhnliche Zaubrinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) vor. Ferner kommen Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind weitgehend vorhanden (B), da sowohl die natürliche Standortvielfalt als auch die Vegetationsstrukturen gut ausgeprägt sind und nur geringe Defizite aufweisen (z.B. ist der Anteil standorttypischer Hochstauden i.d.R. > 50 %). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei beiden Staudenfluren weitgehend vorhanden (B), Beeinträchtigungen wie z.B. Entwässerung oder der Anteil von Störzeigern (Nitrophyten, invasive Neophyten) sind nur in geringem Umfang festgestellt worden (B). Der Erhaltungsgrad der feuchten Hochstaudenfluren wird somit als gut (B) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3150 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Aufgrund des „guten“ Erhaltungsgrads der entsprechenden Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt hier kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherung ggf. über Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																
0,03	E 6430																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>0,03</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>0,03</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Privateigentümer ... 																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor. 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,03 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.																		

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 0,03 ha Fläche und
- eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,03 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an dem beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen der Lehrde sowie an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und
- der hydrologischen und trophischen Verhältnisse

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherung/ Erhaltung von Gewässerrandstreifen gemäß NSG-VO

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts

- Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn das Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger festgestellt wird. Ggf. kann eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte
0,11	WN 6430

Maßnahme 2: Neuentwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100

Aktuelle Daten: fehlt bis dato
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,03 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.		
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,03 ha Fläche und • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,03 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an dem beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen der Lehrde sowie an Waldgrenzen, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und • der hydrologischen und trophischen Verhältnisse Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • flächenhafte Bestandsvergrößerung/ Neuentwicklung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) des LRT 6430 an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Neuentwicklung von feuchten Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none"> • Bei geeigneten Standortbedingungen (Feuchtestufe, Wasserstandsdynamik, Nährstoffhaushalt) lassen sich feuchte Hochstaudenfluren durch Rücknahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung nur sporadisch genutzter Randstreifen an Waldrändern und Gewässerufeln neu entwickeln. Als linearem Landschaftselement kommt dem Lebensraumtyp für zahlreiche Arten eine große Bedeutung im Biotopverbund zu. Die Neuschaffung von Hochstaudenfluren bietet sich also 		

insbesondere dort an, wo durch sie hochwertige naturnahe Lebensräume miteinander verbunden werden können. Neuanlagen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sowie mindestens 100 m lang sein. Bei der Umsetzung der Maßnahme besteht das Risiko der Dominanzentwicklung unerwünschter Pflanzenarten, insbesondere von Neophyten sowie konkurrenzstarken Brachearten oder polykormonbildenden Gehölzen. Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass sich in der Nähe möglichst keine Bestände dieser Arten befinden. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen. Es ist zweckmäßig, die ggf. später notwendige Pflege in die Bewirtschaftung/ Pflege angrenzender Flächen mit einzubeziehen, z. B. bei angrenzender Wiese abschnittsweise Mahd des Saums im Zuge des 2. Wiesenschnitts.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9110 kommt mit einer Flächengröße 10,6 ha vor und nimmt rund 35 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT kommt als Biotoptyp Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA), Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) und Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald (WQL(WLM)) vor. Etwa 25 % der Wälder befinden sich in einem sehr guten Erhaltungsgrad (A), knapp 70 % sind in einem guten Erhaltungsgrad (B). Nur ein geringer Teil von ca. 5 % weist einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Die nährstoffärmere Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLA) kommt nur sehr kleinflächig in leicht erhöht gelegenen Randbereichen vor. Bei Lehrden auf einem höher gelegenen Plateau stocken zwei heute noch als Hutewälder genutzte Buchenbestände mit spärlicher Krautschicht. Neben der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommen in geringen Anteilen Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) vor. Die reichere Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLM) kommt in geringem Umfang ausschließlich nahe Gut Kettenburg vor. Hier herrscht großflächig Alt-/Starkholz vor. Teilweise dominiert noch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die erste Baumschicht, während die Rot-Buche erst in der zweiten Baumschicht einen Anteil über 50 % erreicht. Hier wurde der Biotoptyp Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) als Nebencode vergeben. In der Krautschicht wachsen Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Efeu (*Hedera helix*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*). Nördlich von Gut Kettenburg kommt auf rund 8 ha ein Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQL(WLM)) vor. Hier dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die erste Baumschicht, während die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) noch mit geringeren aber deutlichen Anteilen entweder in der ersten Baumschicht oder im Unterstand vertreten ist. Wegen der vorangeschrittenen Entwicklung Richtung Buchenwald erfolgte eine Zuordnung zum LRT 9110. Bei den Wäldern mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A) handelt es sich ausschließlich um Bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflands (WLM). Diese weisen im UG zwar leichte Defizite im lebensraumtypischen Arteninventar auf, ihre lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind jedoch sehr gut ausgeprägt (A), und Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Der Großteil der Wälder des LRT 9110 ist in einem guten Erhaltungsgrad (B). Er wird überwiegend von den Eichenmischwäldern mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald nördlich von Gut Kettenburg gestellt. Diese Bestände weisen meist geringe Defizite ihrer Habitatstrukturen durch Defizite bei den Waldentwicklungsphasen und dem Teilkriterium Totholz auf. Auch das Arteninventar ist meist weitgehend vorhanden. Ein schlechter Erhaltungsgrad (C), vergeben

für drei Flächen, ist im FFH-Teilgebiet meist auf den Mangel an Alt- und Totholz sowie auf teilweise vorhandene Defizite bei den Mischbaumarten zurückzuführen.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9110 keine Reduzierung des C-Anteils als notwendig an. Somit liegt kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“		Nov. 2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)																					
10,6	E 9110																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>10,6</td> <td>B</td> <td>25/70/5</td> <td>10,6</td> <td>B</td> <td>25/70/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B	10,6	B	25/70/5	10,6	B	25/70/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9110	B	10,6	B	25/70/5	10,6	B	25/70/5																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • ...																		

		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität		Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> geringe Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Defizite bei den Waldentwicklungsphasen und dem Teilkriterium Totholz auf drei C-Flächen. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 10,6 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung			
<ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 10,6 ha Fläche und eines hervorragenden Erhaltungsgrads (A) auf 2,65 ha, eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 7,35 ha und eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,6 ha Fläche. 			
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung			
<ul style="list-style-type: none"> naturnaher, strukturreicher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
<ul style="list-style-type: none"> ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung			
FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung			
Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:			
<ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung 			

- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschützstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9160 kommt mit einer Flächengröße 0,8 ha vor und nimmt rund 3 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 9160 ist im FFH-Teilgebiet als Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) ausgebildet und liegt nahe Griemen. Die drei Waldflächen dieser Erfassungseinheit weisen den Erhaltungsgrad C auf. Die relativ jungen Waldbestände befinden sich in der Aufwuchsphase und setzen sich aus Stangenholz und geringes Baumholz zusammen. Der auf das junge Bestandesalter zurückzuführende Mangel an Alt- und Totholz führt sowohl zu einer ungünstigen Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit C, als auch zu einer Einstufung der Beeinträchtigungen dieser Wälder mit C. Das lebensraumtypische Arteninventar ist, zumindest bei den Baumarten, weitgehend vorhanden. Als Hauptbaumarten kommen Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und in geringerem Umfang Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. Sie werden teilweise von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) begleitet. Eine typische Kraut- und Strauchschicht ist i.d.R. noch nicht ausgebildet, so dass auch das lebensraumtypische Arteninventar mit „C“ bewertet wird.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9160 aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (von 0,8 ha) keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten

Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9160)																
0,8	E 9160																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>0,8</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,8</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C	0,8	C	0/0/100	0,8	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9160	C	0,8	C	0/0/100	0,8	C	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • altersbedingte Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen • altersbedingte Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars (Arten der Strauch- und Krautschicht fehlen) 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,8 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,8 ha Fläche und 																		

<ul style="list-style-type: none">eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,8 ha Fläche. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">naturnaher bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,eines für den Erhaltungsgrad hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),der Sonderstandorte (z. B. feuchte Senken), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (auf feuchten bis nassen Standorten),der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowieder charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">Bestandssicherung
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung</p> <p>Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktagen vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigenHolzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen NaturschutzbehördeOhne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ LochhiebAuf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40mBodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise BodenverwundungKeine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer VerjüngungOhne flächigen Einsatz von Herbiziden und FungizidenBodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigenKeine DüngungsmaßnahmenEntwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehördebei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer HauptbaumartenErhalt von mind. 20 % AltholzanteilJe Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter DurchforstungJe Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes TotholzAuf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9190 kommt mit einer Flächengröße 6,56 ha vor und nimmt rund 22 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 9190 ist im FFH-Teilgebiet überwiegend durch den Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) repräsentiert. Trockenere oder feuchtere Ausprägungen des Bodensauren Eichenmischwaldes sind nur in geringem Umfang vertreten. Vorkommensschwerpunkt dieser Wälder liegt zwischen Limmerberg und Gut Kettenburg. Zwei weitere Flächen befinden sich westlich und östlich von Lehrden. Der LRT weist zu 71 % einen guten Erhaltungsgrad (B) und zu 29 % einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf.

Die Wälder mit guten (B) Erhaltungsgrad weisen nur geringe Defizite bei den Habitatstrukturen und der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artinventars auf. Im FFH-Teilgebiet trifft das vorwiegend auf Wälder mit den Altersstrukturstufen 2 oder 3 zu, die überwiegend nördlich von Gut Kettenburg wachsen. Die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Hauptbaumart wird in geringem Umfang von Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und vereinzelt Fichte (*Picea abies*) in der Strauchschicht begleitet. Weitere kennzeichnende Pflanzenarten im Teilgebiet sind außerdem Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*). Teilweise stellen die angrenzenden Nutzungen eine Beeinträchtigung der Wälder dar. So führt beispielsweise ein angrenzender Nadelforst zu einer Abwertung des Teilkriteriums Baumartenzusammensetzung beim nördlichsten Eichenmischwald im FFH-Teilgebiet. Hier wurde auch eine erhöhte Eutrophierung des Waldes festgestellt, welche als starke Beeinträchtigung (C) gewertet wurde.

Die Wälder mit Erhaltungsgrad C im UG sind entweder junge Aufforstungen oder weisen aufgrund ihrer Randlage einen beeinträchtigten Waldrand und ein gestörtes Arteninventar auf. So findet sich bei Gut Kettenburg eine feuchte Variante des Eichenmischwaldes (WQF) aus schwachem bis mittlerem Baumholz als schmaler Saum zwischen Waldsee und Straße. Die Straße stellt eine starke Beeinträchtigung (C) dar. Eine typische Strauch- und Krautschicht kann sich hier nicht ausbilden, so dass auch das Teilkriterium Arteninventar mit C bewertet werden muss. Gleiches gilt für einen nahen gelegenen Bestand um ein Abbaugewässer (ehemalige Tonkuhle). Auch hier wirken sich die angrenzenden Nutzungen (Straße und Acker) negativ auf das Waldinnenklima aus. Vier kleine Eichenmischwälder lehmiger, frischer Sandböden nördlich von Gut Kettenburg setzen sich ausschließlich aus Stangenholz (Altersstrukturtyp 1) zusammen. Diese relativ jungen Aufforstungen

weisen einen Mangel an Alt- und Totholz auf, der sowohl zu einer ungünstigen Bewertung der Habitatstrukturen mit C führt als auch eine starke Beeinträchtigung dieser Wälder darstellt.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9160 aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (von 0,8 ha) keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“		Nov. 2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9190)																					
6,56	E 9190																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	C	6,56	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	C	6,56	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																			

		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität		Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (in Teilen das Fehlen von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen) Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars Beeinträchtigungen (Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,56 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung			
<ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 6,56 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 4,63 ha Fläche sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 1,93 ha Fläche. 			
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung			
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der Sonderstandorte (z.B. Findlinge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
<ul style="list-style-type: none"> ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung			
FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung			
Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:			
<ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung 			

- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 91E0* kommt mit einer Flächengröße 8,9 ha vor und nimmt rund 30 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 91E0* ist mit einer Gesamtfläche von 8,9 ha im FFH-Teilgebiet vertreten und wird überwiegend durch den (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) sowie in geringerem Umfang durch den Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) repräsentiert. Etwa 77 % der Wälder befinden sich in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Der restliche Anteil weist einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf. Im Lehrdetal bei Gut Kettenburg werden rund 3,5 ha mit einem Erlen- und Eschenwald bestockt. Dieser bildet einen Komplex mit einem Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) und einem Entwässerten Erlenwald (WU). In diesem Wald bestehen geringe Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (B), vor allem wegen der teils geringen Menge an Alt- und Totholz. Die Wälder weisen eine typische Baumartenzusammensetzung mit der Dominanz von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und der Begleitung von Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) auf. Die Strauch- und Krautschicht weist dagegen geringe bis starke Defizite auf. Als kennzeichnende Arten treten Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) auf. Beeinträchtigungen wurden auf kleiner Fläche festgestellt. Einige Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte zeigen in ihrer Krautschicht Übergänge zum Erlen- und Eschen-Auwald (WAR(WET)). Auch Sie wurden dem LRT 91E0* zugeordnet, sofern sie im Komplex mit Weiden-Auwäldern vorkommen. Im FFH-Teilgebiet kommen sie bei Gut Kettenburg vor, ein weiterer kleiner Bestand stockt zwischen Königshof und Stellichte. Aufgrund des Mangels an Alt- und Totholz werden die Habitatstrukturen in diesen Wäldern mit C bewertet und eine starke Beeinträchtigung (C) vermerkt. Der Erhaltungsgrad wird mit C bewertet. Die übrigen Erlen- und Eschenwälder sind vorwiegend als schmaler Gehölzsaum entlang der Lehrde ausgebildet. Diese wurden, sofern sie im Offenland verlaufen, dem Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) zugeordnet. Schließt sich jedoch ein anderer Waldtyp an den Erlensaum an, so wurden die Bestände als (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) erfasst. Zahlreiche Erlen-Galeriewälder oder schmale Erlen- und Eschen-Auwälder mit den Waldentwicklungsphasen 2 und 3 weisen einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Diese verfügen teilweise über mehrere Waldentwicklungsphasen, und auch die Teilkriterien Geländestrukturen, Habitatbäume und Totholz weisen nur geringe Defizite auf, so dass die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit B beurteilt werden. Die Baumartenzusammensetzung ist typisch ausgeprägt, jedoch weist die Krautschicht aufgrund des fehlenden Waldinnenklimas meist stärkere Defizite auf.

Beeinträchtigungen liegen bei diesen Galeriewäldern nur in geringem Umfang vor. Erlen-Galeriewälder mit dem Erhaltungsgrad C finden sich sehr kleinflächig und zerstreut im Teilgebiet. Häufig befinden sich die angrenzenden Flächen in Nutzung, so dass eine starke Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag oder die Entfernung von Totholz gegeben ist. Der Mangel an Alt- und Totholz führt auch bei Erlen-Galeriewäldern in sehr extensiv genutzten Bereichen wie z.B. nahe der „Lehrde Wiesen“ östlich von Groß Heins zu einem Erhaltungsgrad C.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 91E0* keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“		Nov. 2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0*)																					
8,9	E 91E0*																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>8,9</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	8,9	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	B	8,9	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen																		

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (in Teilen das Fehlen von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen) • Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars • Beeinträchtigungen (Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,9 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 8,9 ha Fläche und • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 7,5 ha Fläche sowie • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 1,4 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung am Fließgewässer der Lehrde einschließlich ihrer Quellbereiche, • der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe, • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, • eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), • der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und • der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie • der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen 		

- einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
 - Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
 - Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
 - Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
 - Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
 - Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
 - Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
 - Keine Düngungsmaßnahmen
 - Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
 - bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
 - Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
 - Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
 - Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
 - Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Im Rahmen des FFH-Fischmonitoring (LAVES, 2020) wurde das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ bzw. die Lehrde mit Nebengewässern mit Elektrofischereigeräten befischt. Im Zuge dessen konnten für das das Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal im LK ROW“ (zwei Strecken von jeweils 100 m) keine *Lampetra*-Querder nachgewiesen werden (Zustand der Population mittel bis schlecht = C). Typische Querderhabitate wurden hier nur auf wenigen kleinen Abschnitten in der Lehrde vorgefunden, d.h. das Laichhabitate (struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) und die Larvenhabitate (Abschnitte mit stabilen Feinsedimentbänken in ausreichender Schichtdicke (≤ 15 cm) und mäßigem Detritusanteil) mit C bewertet wurden. Die Beeinträchtigungen im befischten Abschnitt stellen anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sowie der länger zurückliegende Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen mit geringen bis erheblichen Auswirkungen dar (C). Der Erhaltungsgrad der Art wird somit mit C (durchschnittlich bis schlecht) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen

Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)										
-	E1 LAMPFLUV											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015):</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitaten) 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung												

- des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,
- von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,
- einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat)
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, konsequente Schonung stabiler/ fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate). Eine Entnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Laichzeiten von März bis Mai sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist die Möblierung von Sand- und Feinsedimentbänken unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Totholz für Neunaugen (Ruhe-/ Überwinterungsstätten) ist die Totholzentnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Eine schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor und bei der Räumung von Sandfängen ist sicherzustellen.

Belassen von Gewässerrandstreifen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten. 											
Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte											
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte 											
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan											
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet											
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle											
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen											
Anmerkungen											
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:15%;">Flächengröße (ha)</td> <td style="width:15%;">Kürzel in Karte</td> </tr> <tr> <td style="text-align:center;">-</td> <td>E2 LAMPFLUV</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	-	E2 LAMPFLUV	<p>Maßnahme 2: struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für das Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</p>						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte										
-	E2 LAMPFLUV										
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:20%;">Art Anh. II</th> <th style="width:15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width:15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width:15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width:15%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td style="text-align:center;">1</td> <td style="text-align:center;">C</td> <td style="text-align:center;">unbekannt</td> <td style="text-align:center;">mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015): *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB							
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> 										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungsverband Eigentümer 									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p>										

	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitaten) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Erhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. 	
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung	
<ul style="list-style-type: none"> • des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, • von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art, • von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen, • einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat) • von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, • von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und • möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Fließgewässerdynamik • Erhöhung der Habitatqualität 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Die Art profitiert von allen Maßnahmen, zu einer Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbaus bzw. der Böschungssicherungen • Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen /Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur	
<p>BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.</p> <p>MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.</p> <p>NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).</p>	

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Im Rahmen des FFH-Fischmonitoring (LAVES, 2020) wurde das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ bzw. die Lehrde mit Nebengewässern mit Elektrofischereigeräten befischt. Im Zuge dessen konnten für das das Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal im LK ROW“ (zwei Strecken von jeweils 100 m) keine *Lampetra*-Querder nachgewiesen werden (Zustand der Population mittel bis schlecht = C). Typische Querderhabitate wurden hier nur auf wenigen kleinen Abschnitten in der Lehrde vorgefunden, d.h. das Laichhabitate (struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) und die Aufwuchshabitate (flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil) mit C bewertet wurden. Die Beeinträchtigungen im befischten Abschnitt stellen anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sowie der bereits länger zurückliegende Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen mit geringen bis erheblichen Auswirkungen dar (C). Der Erhaltungsgrad der Art wird somit mit C (durchschnittlich bis schlecht) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen

Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)										
	E1 LAMPPLAN											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	selten	mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitaten) 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung												

- des zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Fließgewässers Lehrde mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, konsequente Schonung stabiler/ fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate). Eine Entnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Laichzeiten von März bis Mai sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist die Möblierung von Sand- und Feinsedimentbänken unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Totholz für Neunaugen (Ruhe-/ Überwinterungsstätten) ist die Totholzentnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Eine schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor und bei der Räumung von Sandfängen ist sicherzustellen.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonnener Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten. 												
Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte												
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte 												
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan												
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet												
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle												
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen												
Anmerkungen												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)										
	E2 LAMPLAN											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:20%;">Art Anh. II</th> <th style="width:15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width:15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width:15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width:15%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td style="text-align:center;">1</td> <td style="text-align:center;">C</td> <td style="text-align:center;">unbekannt</td> <td style="text-align:center;">mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015):</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungsverband Eigentümer 										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Defizite bei der Habitatqualität• Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und• in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• des zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Fließgewässers Lehrde mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,• von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),• von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,• unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,• barrierefreier Wanderstrecken,• von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,• der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes und• eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Fließgewässerdynamik• Erhöhung der Habitatqualität
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
Maßnahmenbeschreibung <p>Die Art profitiert von allen Maßnahmen, zu einer Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbau bzw. der Böschungssicherungen• Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen /Habitats im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen
Literatur <p>BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.</p> <p>MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.</p>

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ kommen folgende Arten regelmäßig vor: Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für den Fischotter (*Lutra lutra*) Nachweise in Form von Trittsiegeln und Kotfunde vor. Laut Standarddatenbogen wird für das FFH-Gebiet eine Populationsgröße von 1 bis 5 Individuen angenommen. Der Erhaltungsgrad der Art mit B (gut) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“			Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)													
-	E LUTRLUTR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Tierarten-Erfassungsprogramm (NLWKN, 2021) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2013)				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband • Eigentümer 													
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen: ein nicht ottergerecht ausgebautes Kreuzungsbauwerk an der K245 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke (z.B. Bermen) entlang der Lehrde, • naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern, • der weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik und • einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsicherung 															
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile															

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung
Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>): Ökologische Fließgewässerunterhaltung
<ul style="list-style-type: none">• Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsfreien, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung. Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufeln. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf.
Erhaltung von Gewässerrandstreifen
<ul style="list-style-type: none">• Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.
Erhaltung von bestehenden Grünland
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.
Erhaltung von Extensivgrünland
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonnener Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.
Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten wie den Fischotter bei und sind daher zu erhalten.
Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.
Wanderkorridore optimieren
<ul style="list-style-type: none">• Zurzeit besteht im Teilgebiet, vor allem für junge Fischotter, ein erhöhtes Risiko an der K245 durch Autos überfahren zu werden. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenunterführungen der Lehrde wird dieses Risiko erheblich herabgesetzt. Zuerst sollte eine Überprüfung der Straßenunterführungen stattfinden um zu ermitteln, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend ist eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchzuführen ist.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ kommen folgende Arten regelmäßig vor: Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.

An der Lehrde kommt die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) v. a. an den naturnahen Fließgewässerabschnitten vor. Die Art besiedelt bisweilen aber auch ausgebaute Abschnitte. Eine aktuelle Kartierung der Art liegt nicht vor. Im Standarddatenbogen (SDB) wird für die Art ein durchschnittlich bis schlechter Erhaltungsgrad (C) angenommen.

Das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“		Nov. 2021											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)												
-	E1 OPHICECI													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>unbekannt</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband • Eigentümer 												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • unbekannt 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, • von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art, • von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen, • einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat) 														

- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts. Sollten konkrete Maßnahmen zur Aufwertung der Laichplätze des Bachneunauges durchgeführt werden, so werden damit auch Habitate für die Grüne Flussjungfer geschaffen.

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen (mindestens 20 %). Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, allenfalls punktuell unter Erhalt von lagestabilen, festen Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-mähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Schlupfzeit von Juni bis August sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonnener Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichtern und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet												
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle												
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen												
Anmerkungen												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Erfassung des Erhaltungsgrades der Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)										
-	E2 OPHICECI											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>unbekannt</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • unbekannt 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, 												

- von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,
- von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,
- einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat)
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandserfassung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erfassung des Erhaltungsgrades der Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Hierzu ist die Bestimmung der Parameter „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ erforderlich. Diese erfolgt nach dem Bewertungsschema für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring (BfN-Skripts 480).
- Ziel der systematischen Ersterfassung ist es, Daten für das Gebiets- bzw. Artmanagement zu erfassen. Die Ergebnisse werden dann im Zuge einer Fortschreibung in die Managementplanung eingebunden.
- Nach Auswertung der Erfassung kann eine Quantifizierung der Erhaltungsziele erfolgen und ggf. weitere notwendige sowie zusätzliche Maßnahmen abgeleitet werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil, wie sie im angrenzenden FFH-Teilgebiet „Eich“ aber auch im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vorzufinden sind. Laut Standarddatenbogen (SDB) mit Stand 2020 weist das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ eine Populationsgröße von 14 bis 30 Individuen auf. Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für die Art Nachweise in Form von Netzfängen und über Telemetrie vor. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (B) bewertet.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer

(*Ophiogomphus cecilia*), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)										
48	E MYOTBECH											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>14 bis 30 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2016)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	14 bis 30 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	14 bis 30 Individuen	mind. SDB								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Beeinträchtigungen: Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben.												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung • der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung												

- aller Bechsteinfledermaus-Wochenstuben als störungsarme Fortpflanzungsquartiere sowie deren weitgehend ungestörte Erreichbarkeit,
- reich strukturierter Laubwälder bzw. Buchen- und Eichenmischwälder einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- einer gut entwickelten Krautschicht und von Waldinnensäumen in den entsprechenden Wäldern,
- eines hohen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- von störungsarmen Überwinterungsquartieren und
- von Jagdgebieten im Wald mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinem FFH-LRT entsprechen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO, d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 1,0 ha nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt
- Keinen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für das Große Mausohr (*Myotis Myotis*) Nachweise in Form von Netzfängen und über Bioakustik vor (MYOTIS, 2016). Laut Standarddatenbogen (SDB) mit Stand 2020 wird für das FFH-Gebiet eine Populationsgröße von 251 bis 500 Individuen angenommen, wobei die Art v.a. als Nahrungsgast auftritt bzw. die Waldbereiche aber auch Grünlandkomplexe als Jagdgebiet nutzt. Der Erhaltungsgrad der Art mit B (gut) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der

FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)).												
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)										
-	E MYOTMYOT											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>251 bis 500 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2003)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen: Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben. 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art (v.a. als Nahrungsgast) mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> von Jagdgebieten im Wald mit parkartigen (zumindest teilweise unterwuchsfreien und -armen Bereichen) Bereichen mit insektenreichen Nahrungsflächen, darüber hinaus auch mit zeitweise kurzrasigen Wiesen und Weiden bzw. Mähweiden als Nahrungshabitate, 												

- ausgedehnter, lichter Laubwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Wald(innen)säumen und
- eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Rotbuchen).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinem FFH-LRT entsprechen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO, d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollen ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 1,0 ha nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt
- Keinen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Vorsitzender Eike Holsten MdL
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

17. Mai 2023

Antrag: Rotenburger Erklärung zum Wolf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 6.6.23

Kreisausschuss am 15.6.23

Kreistag am 29.6.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW für die o.g. Sitzungen den nachstehenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis schließt sich der Resolution des Landkreises Uelzen zum Umgang mit dem Wolf an, die am 25. April 2023 einstimmig verabschiedet wurde.

1. Die Europäische Kommission wird aufgefordert:

- a. unverzüglich den Schutzstatus der Tierart Wolf (*canis lupus*) auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen;
- b. für den Fall, dass sie zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wolf in Niedersachsen keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet werden sollte, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie vorzuschlagen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- a. die Europäische Kommission zur sofortigen Überprüfung des Schutzstatus der Tierart Wolf auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland (Ziffer I.) zu drängen;
- b. unverzüglich nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

(Anhang IV der FFH-Richtlinie) die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze so zu ändern, dass

- i. eine regelhafte Bejagung des Wolfs auf Grundlage eines pro Landkreis festzusetzenden Abschussplans in den Monaten, in denen die Welpen nicht zwingend auf ihre laktierende Fähe angewiesen sind, (Jagdzeit),
- ii. und in den übrigen Monaten des Jahres die Entnahme von sog. Problemwölfen und -rudeln zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die unteren Naturschutzbehörden zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand, ermöglicht wird.

3. Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert:

- a. die Bundesregierung aufzufordern, die Europäische Kommission zur unverzüglichen Überprüfung nach Ziffer I. zu drängen,
- b. die Bundesregierung aufzufordern, zu gegebener Zeit unverzüglich die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorzunehmen,
- c. unverzüglich notwendige landesrechtliche Änderungen vorzunehmen, sobald der Bund die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorgenommen hat, insbesondere für den Wolf in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) eine Jagdzeit für die regelhafte Bejagung vorzusehen.

Begründung:

Der Wolf ist in Niedersachsen wieder heimisch und stellt insbesondere Weidetierhalter vor große Herausforderungen. Wolfsrisse von Weidetieren sind für die Halter mit hohen emotionalen und wirtschaftlichen Belastungen verbunden. Zudem beunruhigen verstärkte Sichtungen und Vorfälle wie im Februar 2023, als eine Radfahrerin auf dem Arbeitsweg nahe Visselhövede von drei Wölfen verfolgt wurde, immer mehr Menschen. Um ein erfolgreiches Nebeneinander von Mensch und Tier zu ermöglichen, braucht es ein aktives Wolfsmanagement, wie es in anderen EU-Staaten bereits umgesetzt wird.

Nach aktueller Rechtslage ist die Entnahme mittels Ausnahmegenehmigung nur in seltensten Fällen und mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich. Da der Wolf in Niedersachsen aktuell als bestandsgefährdet gilt, fällt er unter den besonderen Schutz des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen streng geschützten Arten (Anhang IV) und geschützten Arten (Anhang V). Nicht überall in der EU ist der Wolf streng geschützt, in einigen Gebieten gilt er nur als geschützte Art (Anhang V) und kann somit unter Auflagen entnommen werden. Die EU-Mitgliedsstaaten haben dabei die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Entnahmen mit der Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands vereinbar sind. Eine Abänderung der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie auf EU-Ebene und Feststellung, dass der Wolf auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen eine geschützte Art ist, würde eine Änderung des BNatSchG

ermöglichen und damit den Weg zur kontrollierten Entnahme ohne Ausnahmegenehmigung eröffnen.

Laut Bericht der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zum Wolfsmonitoring im vierten Quartal 2022 gibt es in Niedersachsen 44 Rudel, ein Wolfspaar und vier residente Einzelwölfe. Der Umfang der Wolfspopulation in Niedersachsen ist damit seit der ersten Sichtung von Wölfen 2011/2012 kontinuierlich angestiegen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Überprüfung zeigen wird, dass der Wolf in Niedersachsen (und Deutschland) keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nicht mehr benötigt. Notwendig ist stattdessen ein aktives Management des Wolfsbestandes durch regelhafte Bejagung.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Holsten
(Vorsitzender)